

Regierungsprasidium Tubingen Postfach 26 66 72016 Tubingen

Stadtverwaltung Postfach 13 63 72544 Metzingen Tubingen 09 07 2024

Name Deigner, Christian

Durchwahl 07071 757-3208

Geschaftszeichen RPT0140-2241-209/5/20

(Bitte bei Antwort angeben)

Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Metzingen für das Wirtschaftsjahr 2024

E-Mails der Eigenbetriebsverwaltung vom 23.05.2024 und 13.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium bestätigt die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Metzingen am 16.05 2024 beschlossenen Nachtragswirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke Metzingen für das Wirtschaftsjahr 2024.

I. Genehmigungen:

a) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen:

Der im bisherigen Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 vom 25 01.2024 unter § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 2.172.000 EUR erhöht sich durch den Nachtragswirtschaftsplan um 11.150.000 EUR. Der nunmehr auf 13.322.000 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird hiermit gemäß § 87 Abs. 2 GemO i. V m. § 12 EigBG genehmigt



b) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermachtigungen:

Der im bisherigen Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 vom 25.01 2024 unter § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Hohe von 15.890.000 EUR erhöht sich gemäß dem Beschluss über den Nachtragswirtschaftsplan um 63.570.000 EUR und wird auf insgesamt 79.460.000 EUR festgesetzt

Genehmigungspflichtig war bisher der Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.065.000 EUR.

Von dem nunmehr auf 79.460.000 EUR festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO IV. m. § 12 EigBG der Teilbetrag in Hohe von 46.840 000 EUR genehmigt, für dessen Finanzierung in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

c) Höchstbetrag der Kassenkredite.

Der im bisherigen Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 vom 25.01.2024 unter § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5.000.000 EUR bleibt unverändert und ist weiterhin nicht genehmigungspflichtig.

II. Hinweise zur Wirtschaftsplanung des Nachtragswirtschaftsplans 2024:

Nachdem zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2024 noch keine finalen Investitionssummen für den Bau des neuen Ganzjahresbads vorlagen, wurde das Zahlenwerk nun - nach Prüfung der Angebote durch die Verwaltung und vor der Vergabe und Zuschlagserteilung durch den Gemeinderat - mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2024 angepasst.

Insgesamt plant die Stadt Metzingen mit einem Investitionsvolumen für das neue Ganzjahresbad in Höhe von rd. 68,8 Mio. EUR Hinzu kommen Aufwendungen für Darlehenszinsen, Betriebs- und Personalkosten sowie Abschreibungen (ab Inbetriebnahme), die das Jahresergebnis des Eigenbetriebs Stadtwerke Metzingen zukünftig
deutlich belasten werden. Um die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs trotz der Finanzierung des Ganzjahresbads nachhaltig sicherzustellen, plant die Stadt diese Aufwendungen finanziell durch eine jährliche Eigenkapitalerhöhung auszugleichen. Dabei soll
der Vorteil aus dem steuerlichen Querverbund vollumfänglich der Stadt angerechnet

werden. Darüber hinaus wird sich der Eigenbetrieb Stadtwerke Metzingen künftig jährlich mit 200.000 EUR am Zuschussbedarf des Ganzjahresbads beteiligen.

Im vorliegenden Nachtragswirtschaftsplan 2024 wurden diese finanziellen Änderungen berucksichtigt, so dass der Nachtragswirtschaftsplan 2024 die Finanzierungsgrundlage für das neue Ganzjahresbad in Metzingen darstellt.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Metzingen plant im Erfolgsplan für das Jahr 2024 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 800 000 EUR. Gegenüber der ursprünglichen Planung des Wirtschaftsplans 2024 reduziert sich dieser aufgrund hoherer Zinsaufwendungen (+ 24 000 EUR) sowie niedrigerer Ertragssteuern (- 8.000 EUR) um insgesamt 16.000 EUR.

In der Gesamtbetrachtung der Finanzplanungsjahre 2024 bis 2027 rechnet die Stadt nur noch mit einem Überschuss in Höhe von 887 000 EUR, während der ursprüngliche Wirtschaftsplan 2024 vom 25.01.2024 noch einen Überschuss in Höhe von 2.489.000 EUR ausgewiesen hatte. Ursachlich hierfür sind insbesondere deutlich höhere Aufwendungen für Abschreibungen sowie Zinsen.

Positiv hervorzuheben ist, dass es dem Eigenbetrieb Stadtwerke Metzingen im Liquiditätsplan gelingt, jährlich einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit auszuweisen, der die veranschlagte ordentliche Tilgung vollumfänglich finanziert und darüber hinaus Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel zur Investitionsfinanzierung zur Verfügung stellt.

In der Gesamtbetrachtung der Jahre 2024 bis 2027 erwirtschaftet der Eigenbetrieb einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 15,8 Mio EUR. Nach Abzug der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung verbleiben dem Eigenbetrieb im Finanzplanungszeitraum Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel in Höhe von rd. 14,7 Mio EUR.

Nachdem bereits das Investitionsvolumen des ursprünglichen Wirtschaftsplans 2024 auf einem hohen Niveau lag, erhöht sich dieses im Zuge des Nachtragswirtschaftsplans 2024 nochmals in sehr erheblichem Umfang Aufgrund der neu veranschlagten Investitionen des neuen Ganzjahresbads und dessen Heizzentrale erhöhen sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Gesamtbetrachtung der Finanzplanungsjahre 2024 bis 2027 von rd. 43,6 Mio. EUR auf insgesamt rd. 117,2 Mio. EUR.

Da diese außerordentlich hohe Investitionstätigkeit den Ausgleich des Erfolgsplans erheblich belasten und im Finanzhaushalt eine hohe Zahlungsliquidität fordern wird, ist es im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs geboten, dass die Stadt den Verlust im Bereich der Bädersparte ausgleicht.

Zur Finanzierung des Ganzjahresbads in Hohe von rd 68,8 Mio. EUR sind folgende Finanzierungsmittel vorgesehen:

Darlehensaufnahmen	48.550.000 EUR
Eigenkapıtalerhöhung über den Kernhaushalt	10 000.000 EUR
Grundstückswerte Freibad und Hallenbad	3.350.000 EUR
Crowdinvesting (verzinst)	3 000.000 EUR
Werbeeinnahmen / Sponsoring	2.500.000 EUR
Zuschuss der KfW (klimafreundlicher Neubau)	1.500.000 EUR
	68.900.000 EUR

Hinsichtlich der vorstehend genannten Finanzierungsmittel wird bemerkt, dass insbesondere der Eingang der Finanzierungsmittel der beiden Finanzierungsbausteine "Crowdinvesting" und "Werbeeinnahmen / Sponsoring" aus Sicht des Regierungspräsidiums eine Planungsunsicherheit darstellt. Sollten diese Zahlungseingänge nicht wie geplant vereinnahmt werden können, so müsste der Eigenbetrieb Stadtwerke Metzingen die dadurch entstandene Deckungslücke gegebenenfalls durch weitere Kreditaufnahmen abdecken.

Daneben sind für die Finanzierung der weiteren Investitionsmaßnahmen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2027 zusätzliche Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 11,6 Mio. EUR sowie der Einsatz vorhandener Eigenmittel in Höhe von rd. 4,9 Mio. EUR vorgesehen.

Dies führt dazu, dass die Verschuldung des Eigenbetriebs Stadtwerke Metzingen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2027 planmäßig um rd. 59 Mio. EUR auf dann rd 65,67 Mio. EUR ansteigen wird Darüber hinaus werden die liquiden Eigenmittel des Eigenbetriebs am Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2027 nahezu aufgebraucht sein und der Eigenbetrieb wird bei der Investitionsfinanzierung zukünftig verstärkt auf Fremdfinanzierungsmittel angewiesen sein.

Der Bau des neuen Ganzjahresbads stellt für die Stadt Metzingen aus finanzieller Sicht eine weitere große Herausforderung dar, die insbesondere den Ausgleich des Ergebnishaushalts des Kernhaushalts zusätzlich erschweren wird.

Vor diesem Hintergrund erneuert das Regierungspräsidium die Ausführungen aus dem Genehmigungsschreiben zur städtischen Haushaltssatzung der Jahre 2024/2025.

Die Stadt Metzingen ist in der Pflicht, den begonnenen Prozess der Haushaltskonsolidierung kontinuierlich fortzuschreiben. Nur mit einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft bleibt die Stadt auf Dauer in der Lage, bestehende und zukünftige Aufgaben finanzieren zu können.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Metzingen daher sicherzustellen, dass die nach § 77 Abs. 1 GemO vorgegebene stetige Aufgabenerfüllung zukünftig weiterhin jeweils gegeben ist.

Die Stadt Metzingen wird aufgefordert, dem Regierungspräsidium jährlich im Rahmen der Vorlage des Wirtschaftsplans den Stand der zur Finanzierung des Ganzjahresbads vorgesehenen Finanzierungsmittel schriftlich darzustellen.

Darüber hinaus hat die Stadt Metzingen sicherzustellen, dass spätestens mit dem nächsten Doppelhaushalt für die Jahre 2026/2027 dem Gebot der Doppelveranschlagung Rechnung getragen wird und die entsprechenden Änderungen, die sich durch den Nachtragswirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Metzingen für den städtischen Kernhaushalt ergeben haben, auch dort korrespondierend veranschlagt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ariedrich Weber

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter <u>Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien</u>. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.